

**Betreff:**

Gestaltung der unteren Golfstraße (Nr. 13, 15 Sackgasse) CDU

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
-Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr- am 01. Oktober 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-07-0005

Gestaltung der unteren Golfstraße (Nr. 13,15- Sackgasse) als verkehrsberuhigte Zone nach Verkehrszeichen 325(Spielstraße)-Antrag Fraktion Bürgerliste Wiesbaden / Beschluss Nr. 0184 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 3.9.2013 -

Der Ortsbeirat möge folgendes beschließen:

Der Ortsbeirat sieht keinen Sinn darin, in der unteren Golfstraße eine rechtliche Veränderung mit entsprechenden Kosten durchzuführen, da sie de facto heute schon als verkehrsberuhigt anzusehen ist und keinerlei Gefährdungen für den Spielbetrieb der Kinder erkennbar sind.

Vom Ortsbeirat wurden hierzu die Örtlichkeiten geprüft und folgender Sachstand ermittelt:

1. Die beschriebene untere Golfstraße ist bereits heute als Sackgasse bei einer Länge von 60 Metern und drei anliegenden Häusern de facto als verkehrsberuhigt anzusehen.
2. Der anliegende Spielplatz hat eine erhebliche Größe, ist gut eingezäunt einschließlich Türen, ist mit Spielgeräten versehen und besitzt eine Sitzgruppe.
3. Nach Rücksprache mit der Leitung des Kindergartens Hampel und Strampel wird der Spielplatz gerne genutzt und es besteht kein weiteres Sicherheitsbedürfnis für die Kinder, da sie ausschließlich den Spielplatz und nicht die Straße benutzen. Auch von anderen Kindern wäre hier noch kein Spielbetrieb festgestellt worden.
4. Die Klärung der notwendigen Voraussetzungen beim Tiefbauamt ergab, dass für eine derartige Anordnung vorausgesetzt wird, dass die Aufenthaltsfunktion in einer solchen Straße überwiegen müsse, also Bänke etc. zu installieren seien. Auch darf eine derartige Anordnung nur getroffen werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen, d.h. Stellplätze direkt ausgewiesen und markiert werden. Hierbei ist mit Kosten von mindestens 3 – 4.000 € zu rechnen.
5. Eine Rücksprache mit Anwohnern ergab, dass sie zwar gegen eine „Spielstraße“ nichts einzuwenden hätten aber diese Maßnahme im Zusammenhang mit notwendigen Einrichtungsaufwänden gesehen werden sollte.

Wiesbaden, 11.11.2013